WIRTSCHAFTS
FORUM
DER SPD E.V.

Wirtschaftsforum der SPD e.V., Dorotheenstraße 35, 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
11017 Berlin

Berlin, 18.11.25

BETREFF:
REFORM DER BESTEUERUNG VIRTUELLER AUTOMATENSPIELE NACH EUROPÄISCHEM VORBILD

Sehr geehrter Herr Bundesminister Klingbeil,
Lieber Lars,

aus Sicht der Mitglieder des Gesprächskreises Glücksspielregulierung & Verbraucherschutz im Wirtschaftsforum der SPD e.V. besteht erheblicher Handlungsbedarf, die EU-weit einmalige Besteuerung virtueller Automatenspiele im deutschen Rennwett- und Lotteriegesetz (§§ 36 ff. RennwLottG) zu reformieren: Vom Spieleinsatz hin zum Bruttospielertrag als Besteuerungsgrundlage.
Die aktuelle Regelung hat sich in der Praxis nicht bewährt und führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten des legalen Glücksspielmarktes und zu massiven Steuereinbrüchen der öffentlichen Haushalte. Sie untergräbt ebenfalls das Lenkungsziel des Glücksspiel-staatsvertrages (§ 1 GlüStV 2021) in legale, politisch gut kontrollierbare Bahnen und hat damit auch zur Konsequenz, dass die anderen Ziele des GlüStV – insbesondere der Spielerschutz – nicht erreicht werden können.

Die derzeitige Besteuerungsgrundlage hat sich, wie bereits von anerkannten Experten wie Prof. Dr. Justus Haucap (ehemaliger Vorsitzender der Monopolkommission des Bundes) prognostiziert, als ordnungs- und fiskalpolitisch kontraproduktiv erwiesen. Er warnte bereits in der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag davor, dass diese Art der Besteuerung Spieler in den Schwarzmarkt treiben und die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags konterkarieren würde. Seine Prognosen haben sich leider bestätigt.
Denn durch den im europäischen Vergleich einmaligen Alleingang Deutschlands in der Besteuerungsgrundlage sind legale Anbieter gezwungen, ihre Auszahlungsquoten für Spieler stark zu senken,

WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD E.V.
DOROTHEENSTRASSE 35
10117 BERLIN

T +49 30 86322330
F +49 30 863223399
MAIL@SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

PRÄSIDIUM:
PROF. DR. INES ZENKE, PRÄSIDENTIN
PROF. DR. SUSANNE KNORRE, SCHATZMEISTERIN
DR. PETER GÜLLMANN, VIZEPRÄSIDENT
NORA HEER, VIZEPRÄSIDENTIN
PHILIPP SCHLÜTER, VIZEPRÄSIDENT
DR. TANJA WIELGOß, VIZEPRÄSIDENTIN
MICHAEL WIENER, VIZEPRÄSIDENT

GESCHÄFTSFÜHRER:
DR. FRANK WILHELMY

REGISTERGERICHT:
AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG / VR 33920

UST-IDNR.: DE 298512965
STEUERNUMMER: 27/620/62175
FA FÜR KÖRPERSCHAFTEN BERLIN

WEBERBANK AG BERLIN
IBAN: DE81 1012 0100 1004 0066 66
BIC: WELADED1WBB

REGISTRIERTER INTERESSENVERTRETER IM LOBBYREGISTER BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG ZUR REGISTERNUMMER R000328
SOWIE IM EU-TRANSPARENZREGISTER ZUR REGISTERNUMMER 960205646495-48.

wodurch angebotene legale Spiele für Verbraucher u. a. aufgrund drastisch reduzierter Spielzeiten im Vergleich zu illegalen Offshore-Angeboten deutlich unattraktiver wird.
Die Folge ist ein massives Abwandern in den Schwarzmarkt: Eine aktuelle Untersuchung von Prof. Dr. Gunther Schnabl von der Universität Leipzig zeigt, dass inzwischen ein erheblicher Teil der deutschen Onlineglücksspielaktivitäten auf illegalen Plattformen stattfindet, welche heute zwischen 70 und 80 Prozent des gesamten Umsatzes generieren. Dieses politisch verursachte Marktversagen spiegelt sich auch deutlich in den sinkenden Steuereinnahmen aus der virtuellen Automatensteuer wider. Diese sind seit dem 4. Quartal 2021 auf Grundlage offizieller Steuerdaten um zwei Drittel eingebrochen. Den Ländern entgehen dadurch jährlich schätzungsweise eine halbe Milliarde Euro an Steuereinnahmen.

Auch stehen diese fatalen fiskalischen und ordnungspolitischen Entwicklungen im direkten Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, gemeinsam mit den Ländern die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels zu verbessern.
Die Entscheidung für die Einsatzbesteuerung war seinerzeit vor allem dem politischen Zeitdruck geschuldet, aufgrund des Inkrafttretens des neuen Glücksspielstaatsvertrags 2021 rasch eine gesetzliche Grundlage zur Besteuerung virtueller Automatenspiele zu schaffen.

Das Rennwett- und Lotteriegesetz wurde ursprünglich für Lotterien geschaffen, bei denen eine Besteuerung des Einsatzes sachgerecht ist. Diese Art der Besteuerung findet sich auch in vielen anderen europäischen Mitgliedsstaaten für diese Spielformen. Deutschland ist allerdings das einzige Land in der EU, welches Online-Spielautomaten mit mehreren aufeinanderfolgenden Spielfolgen ebenfalls auf Basis des Einsatzes besteuert. Auf virtuelle Automatenspiele lässt sich die Bemessung auf Grundlage des Einsatzes nicht übertragen, da bei dieser Spielform Gewinne häufig unmittelbar wieder eingesetzt werden, sodass dieselben Beträge mehrfach besteuert werden.

Wir regen daher an, die Besteuerung virtueller Automatenspiele auf den Bruttospielertrag umzustellen – also auf den tatsächlichen Unternehmensumsatz nach Gewinnauszahlungen. *Dieses Modell wird in allen anderen europäischen Ländern erfolgreich praktiziert und sorgt dort für einen funktionierenden, sachgerecht regulierten Markt. Nur so lässt sich erreichen, dass Spielerinnen und Spieler in den legalen Bereich zurückkehren und sich dem Schutzsystem des Glücksspielstaatsvertrags anschließen.*

Eine Reform der §§ 36 ff. RennwLottG hin zur Besteuerung des Bruttospielertrags wäre damit eine WIN-WIN-WIN-Situation für alle Seiten: Die staatlich-konzessionierten Unternehmen könnten wieder zu fairen Wettbewerbsbedingungen agieren, Spieler zurück mit nachfragegerechten Ausschüttungsquoten in legale Angebote kanalisieren und so zum Lenkungsziel beitragen. Hierdurch würde gleichzeitig der Spielerschutz gestärkt und der Schwarzmarkt bekämpft. Die Länder erhielten höhere Steuereinnahmen aus der virtuellen Automatensteuer – schätzungsweise 500 Mio. Euro p.a. – für Investitionen in z.B. Infrastruktur und Soziales oder zusätzliche Ausschüttungen an andere Destinatäre.

Wir wissen aus zahlreichen Gesprächen auf Länderebene, dass für eine Reform der Besteuerung des virtuellen Automatenspiels eine breite politische Zustimmung besteht. Gleichwohl fehlt bislang eine Initiative auf Bundesebene, um diesen Konsens in eine konkrete Gesetzesänderung zu überführen.

Da die Regelungskompetenz beim Bund liegt, könnte die Bundesregierung kurzfristig eine entsprechende Novelle anstoßen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Bundesministerium der Finanzen diesen Schritt zügig aufgreifen und eine Reform auf den Weg bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Güllmann
Vizepräsident

Dr. Frank Wilhelmy
Geschäftsführer